

Sachvortrag

In der Sitzung am 23. Juli 2024 wurden die neu gewählten Gemeinderäte eingesetzt und verpflichtet. Frau Patricia Peter und Herr Reiner Vogel war eine Teilnahme an dieser Sitzung nicht möglich, so dass die Einsetzung und Verpflichtung in der heutigen Sitzung vorgenommen wird.

Nach § 32 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die gewählten Gemeinderäte öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtung wird entsprechend dem Wortlaut des Runderlasses zu § 32 Gemeindeordnung mit folgendem Wortlaut durchgeführt:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Nachdem die Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister nur für die Dauer der Amtszeit gilt, genügt bei wieder gewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht.

Der Bürgermeister nimmt diese Verpflichtung durch Handschlag ab. Mit ihrer Unterschrift bestätigen Frau Peter und Herr Vogel zusätzlich die Verpflichtung.